



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02663**
Datum: 06.05.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	26.05.2021	öffentlich Entscheidung

Betreff: Umbesetzung von Aufsichtsgremien

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt die Umbesetzung von Aufsichtsgremien und Beiräten nach Maßgabe der Anlage.
2. Der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt Halle (Saale) wird angewiesen, für die Umbesetzung der Aufsichtsgremien und Beiräte alle zur beschlussgemäßen Umsetzung notwendigen Erklärungen abzugeben.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

☐ ja

☒ nein

Aktivierungspflichtige Investition

☐ ja

☒ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

☐ ja

☒ nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

☐ ja

Gleichstellungsrelevanz:

☐ ja

Klimawirkung:

☐ positiv

☒ keine

☐ negativ

Begründung:

1. Aufsichtsgremien/ Beiräte

Im Zusammenhang mit der Fraktionsumbildung infolge des Beitritts der Stadträte der Johannes Menke und Gernot Nette zur Fraktion Hauptsache Halle und des Ausscheidens des Stadtrates Andreas Schachtschneider aus der CDU-Fraktion ergeben sich geänderte Zugriffsrechte bei der Besetzung von Aufsichtsgremien und Beiräten.

Bei der Besetzung der Aufsichtsgremien und Beiräte ist darauf zu achten, dass alle Mitglieder den Kriterien des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) im Kapitel 2.2 gerecht werden.

Gemäß § 131 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 KVG LSA vertritt der Hauptverwaltungsbeamte die Stadt in der Gesellschafterversammlung, dem Aufsichtsrat oder einem gleichartigen Organ derjenigen Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Halle (Saale) beteiligt ist. Der Hauptverwaltungsbeamte kann einen Beschäftigten der Stadt mit seiner Vertretung beauftragen.

Ist ein Organ eines kommunalen Unternehmens mit zwei oder mehr Vertretern zu besetzen und kommt eine Einigung über deren Entsendung nicht zustande, finden gemäß § 131 Abs. 1 Satz 4 KVG LSA die Vorschriften über das Verfahren zur Bildung und Zusammensetzung beschließender Ausschüsse des Stadtrates Anwendung (§ 47 KVG LSA).

Die Zugriffsrechte der vom Stadtrat zu besetzenden Sitze in den jeweiligen Unternehmensorganen werden gemäß § 47 Abs. 1 KVG LSA in der Weise ermittelt, dass die Sitze auf die Vorschläge der Fraktionen des Stadtrates entsprechend dem Verhältnis der *Mitgliederzahl der einzelnen Fraktionen zur Mitgliederzahl aller Fraktionen* verteilt werden. Dabei erhält jede Fraktion zunächst so viele Sitze, wie sich für sie ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile auf die Fraktionen zu verteilen. Bei gleichem Zahlenbruchteil entscheidet das Los, das die Vorsitzende des Stadtrates zu ziehen hat.

Der Ermittlung der Zugriffsrechte liegt nachfolgender Stand der Fraktionsbildung zugrunde:

DIE LINKE.	10 Sitze
CDU	9 Sitze
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9 Sitze
AfD	7 Sitze
MitBürger & Die PARTEI	6 Sitze
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6 Sitze
SPD	5 Sitze
FDP	3 Sitze
Summe fraktionszugehörige Stadträte	55 Sitze
fraktionslose Stadträte	1 Sitze
Summe Stadträte	56 Sitze

Abhängig von der Zahl der auf Vorschlag der Fraktionen zu besetzenden Sitze ergeben sich demnach folgende Zugriffsrechte:

9 Sitze	Sitze je Fraktion	Verhältnis <u>MiZ je Frakt.</u> MiZ aller Frakt.	Sitze gesamt
DIE LINKE.	10	1,64	2
CDU	9	1,47	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	1,47	1
AfD	7	1,15	1
MitBürger & Die PARTEI	6	0,98	1
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6	0,98	1
SPD	5	0,82	1
FDP	3	0,49	1
fraktionslos	(1)		
	55	9,00	9

8 Sitze			
DIE LINKE.	10	1,45	2
CDU	9	1,31	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	1,31	1
AfD	7	1,02	1
MitBürger & Die PARTEI	6	0,87	1
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6	0,87	1
SPD	5	0,73	1
FDP	3	0,44	0
fraktionslos	(1)		
	55	8,00	8

7 Sitze			
DIE LINKE.	10	1,27	1
CDU	9	1,15	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	1,15	1
AfD	7	0,89	1
MitBürger & Die PARTEI	6	0,76	1
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6	0,76	1
SPD	5	0,64	1
FDP	3	0,38	0
fraktionslos	(1)		
	55	7,00	7

6 Sitze	Sitze je Fraktion	Verhältnis <u>MiZ je Frakt.</u> MiZ aller Frakt.	Sitze gesamt
DIE LINKE.	10	1,09	1
CDU	9	0,98	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	0,98	1
AfD	7	0,76	1
MitBürger & Die PARTEI	6	0,65	1
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6	0,65	1
SPD	5	0,55	0
FDP	3	0,33	0
fraktionslos	(1)		
	55	6,00	6

5 Sitze			
DIE LINKE.	10	0,91	1
CDU	9	0,82	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	0,82	1
AfD	7	0,64	1
MitBürger & Die PARTEI	6	0,55	(1)*
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6	0,55	(1)*
SPD	5	0,45	0
FDP	3	0,27	0
fraktionslos	(1)		
	55	5,00	5

(* Losverfahren)

4 Sitze			
DIE LINKE.	10	0,73	1
CDU	9	0,65	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	0,65	1
AfD	7	0,51	1
MitBürger & Die PARTEI	6	0,44	0
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6	0,44	0
SPD	5	0,36	0
FDP	3	0,22	0
fraktionslos	(1)		
	55	4,00	4

3 Sitze	Sitze je Fraktion	Verhältnis MiZ je Frakt. MiZ aller Frakt.	Sitze gesamt
DIE LINKE.	10	0,55	1
CDU	9	0,49	1
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	0,49	1
AfD	7	0,38	0
MitBürger & Die PARTEI	6	0,33	0
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6	0,33	0
SPD	5	0,27	0
FDP	3	0,16	0
fraktionslos	(1)		
	55	3,00	3

2 Sitze			
DIE LINKE.	10	0,36	1
CDU	9	0,33	(1)*
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	0,33	(1)*
AfD	7	0,25	0
MitBürger & Die PARTEI	6	0,22	0
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6	0,22	0
SPD	5	0,18	0
FDP	3	0,11	0
fraktionslos	(1)		
	55	2,00	2

(* Losverfahren)

1 Sitz			
DIE LINKE.	10	0,18	1
CDU	9	0,16	0
BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	9	0,16	0
AfD	7	0,13	0
MitBürger & Die PARTEI	6	0,11	0
Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER	6	0,11	0
SPD	5	0,09	0
FDP	3	0,05	0
fraktionslos	(1)		
	55	1,00	1

MiZ je Frakt. = Mitgliederzahl je Fraktion

MiZ aller Frakt. = Mitgliederzahl über alle Fraktionen

Soweit im Zusammenhang mit der Fraktionsumbildung eine Umbesetzung der Aufsichtsgremien und Beiräte in Betracht kommt, sind durch die Fraktionen Vorschläge für die Besetzung der Aufsichtsgremien bei dem Team Ratsangelegenheiten einzureichen.

Hinsichtlich der Einzelheiten der Umbesetzung der Aufsichtsgremien und Beiräte wird auf die Übersicht in der **Anlage** verwiesen. Dort sind darüber hinaus auch zwei nicht auf den Fraktionsumbildungen beruhende Umbesetzungen (Aufsichtsrat GWG, Beirat SMG) berücksichtigt, welche auf Antrag der jeweils zugriffsberechtigten Fraktionen (CDU bzw. Hauptsache Halle & FREIE WÄHLER) erfolgen.

Auf die vom Stadtrat in den Verwaltungsrat der Saalesparkasse und das Kuratorium der Stiftung Händel-Haus zu entsendenden Mitglieder haben die Fraktionsumbildungen keinen unmittelbaren Einfluss da die bereits stattgefundene Entsendung bzw. Wahl für die Dauer der Wahlperiode des Stadtrates erfolgt ist (vgl. § 11 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 Satz 4 SparkG LSA bzw. § 9 Abs. 2 Satzung Stiftung Händel-Haus).

2. Notwendige Erklärungen zur beschlussgemäßen Umsetzung

Zur rechtswirksamen beschlussgemäßen Umsetzung der Stadtrats-Entscheidungen über die Umbesetzung der Aufsichtsgremien sind Erklärungen wie Mitteilungsschreiben oder Gesellschafterbeschlüsse notwendig.

Die Erklärungen gibt der Oberbürgermeister als gesetzlicher Vertreter der Stadt ab.

Anlage:

Umbesetzung der Aufsichtsgremien